

RoHS REACH Konformitätserklärung

RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität der nachfolgenden Produkte:

- EMU Allrounder
- EMU Professional
- EMU Professional II
- EMU M-Center
- EMU EMCT Stromwandler Serie

entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0.01% von Cadmium, <0.1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Diphthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP), Diisobutylphthalat (DIBP) gemäss Anhang II der Richtlinie.

EMU Electronic erklärt hiermit, dass all unsere Produkte RoHS-konform produziert werden.

Ausnahmen gemäss Anhang II der Richtlinie, Punkt 6a, 6c, 7a, 7c-I

z.B. Artikel und Anwendungen, bei denen applikationsbedingt Hochtemperaturlot mit einem Bleianteil >85% verwendet werden muss, fallen unter die Ausnahme und sind ebenfalls RoHS-konform.

REACH

Die EMU Electronic AG ist als Hersteller von Energiezählern, Datenlogger, Energie Management Software Spritzgussteilen im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt EMU Electronic AG weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen, und dadurch keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden.

<http://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Dabei halten wir uns an die Verpflichtung der „Leitlinien der ECHA für nachgeschaltete Anwender“.

Baar, 1. Januar 2023



Severin Koller
Director Marketing & Sales